

Aufhebung der Allgemeinverfügung

des Kreises Ostholstein

zum Alkoholverbot im öffentlichen Raum

Die Allgemeinverfügung des Kreises Ostholstein vom 11.12.2020 zum Alkoholverbot im öffentlichen Raum wird hiermit aufgehoben.

Begründung

Der Ausschank und der Verzehr alkoholischer Getränke im öffentlichen Raum sind nunmehr nach § 2b der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 14.12.2020 (ersatzverkündet am 14.12.2020 unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/201216_Landesverordnung_Corona.html) untersagt. Daher ist eine Regelung durch Allgemeinverfügung nicht mehr notwendig.

Eutin, 16.12.2020
Kreis Ostholstein
Der Landrat
Fachdienst Gesundheit



Reinhard Sager
Landrat